

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Fa. Juwi AG

Die Juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, welche zwischenzeitlich auf die Juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt verschmolzen worden ist, hat am 30. Juni 2016 beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (Vestas V 136, 3,45 MW Leistung, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 136 m) an folgenden Standorten beantragt:

	Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Freisen	Freisen	10	1
WEA 2	Freisen	Freisen	10	1

Gegen das Vorhaben ist im Rahmen der durchgeführten Offenlegung des Antrages fristgerecht eine Einwendung erhoben worden. Nach Einschätzung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz als zuständige Genehmigungsbehörde bedarf die erhobene Einwendung allerdings keiner Erörterung.

Der für den 20. September 2018 um 10 Uhr im Rathaus der Gemeinde Freisen vorgesehene Erörterungstermin findet daher gemäß § 16 Abs. 1 9. BImSchV nicht statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 9 BImSchV öffentlich bekanntgemacht.

Auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG vom 28. Juni 2018 in der Saarbrücker Zeitung und im Amtsblatt des Saarlandes wird Bezug genommen.

Saarbrücken, 18. September 2018

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius